

Protokoll

Öffentliche Version

13. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 26. September 2022
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.25 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit (bis 20.30 Uhr) Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	--

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2022-183	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2022-184	Zweckverband ARA Falkenstein; Wahl eines Delegierten	GP
2022-185	Schulraumplanung; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 25'000 für Konto 2190.3130.04	RB
2022-186	Gestaltungsplan ARA Falkenstein Ausbau 4. Stufe; Verabschiedung zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung, Verabschiedung Teilzonenplan Dünnerenfeld zur Mitwirkung sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 8'000 für Konto 7900.3130.00	RBR
2022-187	Einzonung GB Oensingen Nr. 720; Verabschiedung zur Mitwirkung	RBR
2022-188	Schutzmassnahmen bei Sturzgefahren (Risikoanalyse und Vorstudie); Kostenübernahme und Variantenentscheid	RBR
2022-189	Wasserversorgung Oensingen, Überarbeitung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos; Verabschiedung zur öffentlichen Mitwirkung	RU
2022-190	Entwässerung Altmatt; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 12'000.00 für Konto 7201.3143.01	RU

C-Geschäft öffentlich

2022-191	Konzept Zentralisierung Asylwesen; 1. Lesung	RSG
2022-192	Genehmigung Konzept Frühe Förderung Oensingen	RSG
2022-193	Energiesparmassnahmen	GP

Traktandum Nr. 2022-183

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2022 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2022-185, 186 und 190.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein; Wahl eines Delegierten

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindegesezt, Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung der §§ 6 und 9 der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein ZAF hat der Gemeinderat sieben Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte in die Delegiertenversammlung zu wählen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat nahm an seiner letzten Sitzung die Demission von Florian Müller als Delegierter des Zweckverbandes ARA Falkenstein zur Kenntnis. Die Mitte meldete am 8. September 2022 Mathias Bobst, geb. 28. Dezember 1997, whft. Schachenstrasse 36, als Nachfolger.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle Mathias Bobst für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Delegierten des Zweckverbandes ARA Falkenstein.

4. Erwägungen

Keine.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Mathias Bobst wird für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Delegierter des Zweckverbandes ARA Falkenstein gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung beauftragt.

Mitteilung an

- Mathias Bobst
- Zweckverband ARA Falkenstein
- Gemeindepräsident
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Schulraumplanung; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 25'000 für Konto 2190.3130.04

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen Schulraumplanung Metron (2014), interne Ergänzung (2020)
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist aufgrund seiner Budgethoheit für die finanzplanrelevante Schulraumplanung zuständig.

2. Sachverhalt

Die Firma Metron hat 2014 die letzte Schulraumplanung durchgeführt. Diese wurde 2020 durch ein internes Papier zu den zu erwartenden Klassengrössen ergänzt.

Aufgrund der massiv ansteigenden Schülerzahlen muss die Schulraumplanung aktualisiert werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Aktualisierung der Schulraumplanung sei ein Nachtragskredit von CHF 25'000 (Konto 2190.3130.04, Jahresrechnung 2022) zu genehmigen.

4. Erwägungen

Da es sich lediglich um eine Aktualisierung der bestehenden Schulraumplanung handelt, soll der beantragte Nachtragskredit nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden.

5. Diskussion

Deborah Geiser meldete sich krankheitshalber über die SitzungsApp mit folgendem Anliegen: Die Schulraumplanung ist ein wichtiges Unterfangen, das stetig aktualisiert werden muss. Sie begrüsst es, dass diese erneut in Angriff genommen wird. Jedoch findet sie, dass die Schulraumplanung im Voraus geplant werden muss und soll. Sie sieht deshalb keine Dringlichkeit gegeben und spricht sich dafür aus, den Betrag ins Budget 2023 aufzunehmen. Die Planung könnte dann direkt am Jahresanfang in Angriff genommen werden. Im Weiteren möchte sie wissen, ob noch weitere Offerten eingeholt wurden.

Gerda Graber informiert, dass man mit Metron im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Kindergartens im Schulhaus Unterdorf zusammengekommen sei. Die Überprüfung der Schulraumplanung, inkl. Frühförderung, Tagesschule etc., sei in diesem Zusammenhang angesprochen worden. Der bestehende Bericht sei von der Firma Metron erstellt worden, deshalb sei man davon ausgegangen, dass diese auch die Aktualisierung vornimmt. Aber es stehe nichts im Weg, noch weitere Offerten einzuholen.

Theodor Hafner ergänzt, dass man seinerzeit beim Erstellen der Schulraumplanung mehrere Offerten eingeholt habe. Heute gehe es jedoch nur um einen Ergänzungsbericht.

Gemäss Fabian Gloor hat der Gemeinderat sich vor drei Jahren Gedanken über die Aktualisierung der Schulraumplanung gemacht. Damals wurden drei Offerten eingeholt, einerseits für den Zahlenvergleich und andererseits zur kritischen Hinterfragung des bestehenden Berichts.

Gemäss Theodor Hafner hat Metron im damaligen Bericht die Zahlen gut getroffen. Heute sei es aber schwierig, eine Voraussage zu treffen. Er spricht sich deshalb für einen Ergänzungsbericht durch die Firma Metron aus.

Gemäss Dominik Langenstein sind im CMI drei Offerten aus dem Jahr 2019 abgelegt. Diejenige der Firma Metron war mit Abstand die teuerste. Er macht deshalb beliebt, mindestens eine Konkurrenzofferte einzuholen. Im Vergleich zum damaligen Bericht hat sich die Bevölkerung unter den damaligen Annahmen entwickelt. Im Gegenzug dazu sind die heutigen Schülerzahlen aber über den damaligen Annahmen.

Theodor Hafner ist damit einverstanden, eine zweite Offerte einzuholen. Ein Termindruck entsteht seiner Meinung nach erst etwa in drei, vier Jahren. Er ist auch damit einverstanden, das Projekt ins nächste Jahr zu verschieben.

Für Fabian Gloor macht es Sinn, die Schulraumplanung ordentlich zu budgetieren. Die Auftragserteilung soll aber trotzdem durch den Gemeinderat erfolgen. Es handelt sich seiner Meinung nach um ein wichtiges Geschäft, gerade was die Auswirkungen anbelangt.

Fabian Gloor **beantragt** deshalb, das Geschäft zurückzustellen, Offerten einzuholen und ins Budget 2023 CHF 25'000 aufzunehmen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Antrag von Fabian Gloor wird stattgegeben. Das Geschäft wird somit zurückgestellt.
- 5.2 Ins Budget 2023 sind im Konto 2190.3130.04 CHF 25'000 für die Schulraumplanung einzustellen.
- 5.3 Es ist mindestens eine weitere Offerte einzuholen. Dem Gemeinderat ist zu gegebener Zeit ein Antrag für die Auftragserteilung zu stellen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Gestaltungsplan ARA Falkenstein Ausbau 4. Stufe; Verabschiedung zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung, Verabschiedung Teilzonenplan Dünnerenfeld zur Mitwirkung sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 8'000 für Konto 7900.3130.00

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, Umweltverträglichkeitsbericht, Raumplanungsbericht vom 9. September 2022, Vorprüfungsbericht vom 1. Juli 2022, Beurteilung UVB vom 24. Februar 2022, Offerte von BSB + Partner vom 7. Juli 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. November 2021 die Planung zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Mit Schreiben vom 1. Juli 2022 liegen der kantonale Vorprüfungsbericht sowie die Beurteilung des Berichts zur Umweltverträglichkeit (UVB) vor. Die Ergebnisse wurden durch die Büros Hunziker Betatech und BSB + Partner aufgearbeitet und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umwelt am 9. September 2022 besprochen. Dabei wurde insbesondere die Ergänzung des Planungsdossiers mit der Teilzonenplanung "Dünnerenfeld" vorgestellt sowie die Ergebnisse der Vorprüfung diskutiert. Das Dossier wurde anschliessend am 12. September 2022 unter Vorbehalt der noch ausstehenden Behandlung im Gemeinderat zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das beschriebene Vorgehen wurde gewählt, um weitere zeitliche Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Das Amt für Raumplanung hat mit Schreiben vom 1. Juli 2022 zur Grundzonierung Stellung genommen und empfohlen, das gesamte Areal einer weiteren Nutzungszone nach Art. 18 Raumplanungsgesetz RPG zuzuführen. Dies bedingt eine Teilzonenplanung.

Grundzonierung

Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan (80/179, RRB Nr. 2018/508 vom 3. April 2018) ist das Areal der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und im nordöstlichen Teil der Reservezone zugeordnet. Über das gesamte Areal (inkl. der nördlich gelegenen Kompostier- und Biogasanlage) gilt eine Gestaltungsplanpflicht.

Mit der Überarbeitung des Gestaltungsplanes Kompostieranlage mit Sonderbauvorschriften (80/106, RRB Nr. 2240 vom 8. Dezember 2003) wurde der Teilzonen- und Gestaltungsplan Kläranlage und Kompostierplatz (80/85, RRB Nr. 1304 vom 26. April 1994) aufgehoben. Für die Kompostier- und Biogasanlage besteht ein weiterer überarbeiteter rechtskräftiger Gestaltungsplan (80/127, RRB Nr. 2008/375 vom 10. März 2008).

Der Gestaltungsplan ARA Falkenstein beansprucht das Grundstück GB Nr. 1050. Die nordöstliche Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 1050 ist gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan der Reservezone zugeordnet, überlagert ist der Teilzonen- und Gestaltungsplan Kläranlage und Kompostierplatz (80/85) dargestellt (welcher jedoch nicht mehr in Kraft ist).

Parallel zur Erarbeitung des Gestaltungsplanes ARA Falkenstein wird für die Kompostier- und Biogasanlage ebenfalls ein neuer Gestaltungsplan erarbeitet und im Verlaufe der Jahre 2022/23 zur Prüfung eingereicht. Dieser umfasst die Parzellen GB Nrn. 1960, 2229 und neu 3377. Die Fläche GB Nr. 1049 (heute Reservezone) verbleibt ausserhalb der beiden Gestaltungspläne.

Teilzonenplanänderung

Zur Bereinigung der bestehenden Grundzonierung und als Grundlage für die folgenden Gestaltungspläne soll das gesamte Areal (Grundstücke GB Nrn. 1960, 2229, 3377 und 1050) neu einer weiteren Nutzungszone nach Art. 18 Raumplanungsgesetz RPG zugeordnet werden. Das Grundstück GB Nr. 1049 wird dabei der Landwirtschaftszone zugewiesen. Über die gesamte Fläche der Bauzone gilt eine Gestaltungsplanpflicht.

Mit dem Teilzonenplan wird die nördliche Teilfläche von Grundstück GB Nr. 1050 im Umfang von rund 15a der Bauzone zugewiesen. Aufgrund der geringen Fläche (< 25a) sind keine Massnahmen zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen notwendig (siehe Merkplatt Kanton Solothurn, Stand Juni 2022). Zudem ist die ARA standortgebunden und zukünftig auf die Fläche angewiesen.



Sondernutzungszone Ver- und Entsorgung sowie für erneuerbare Energien (Sn – VEE)

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan "Dünnerenfeld" wird die Sondernutzungszone Ver- und Entsorgung sowie für erneuerbare Energien (Sn – VEE) geschaffen. Diese umfasst die Parzellen GB Nrn. 1960, 2229, 3377 und 1050. Es werden Zonenvorschriften festgelegt.

Interessensabwägung

Mit dem Teilzonenplan "Dünnerenfeld" und der Schaffung der Sondernutzungszone Ver- und Entsorgung sowie für erneuerbare Energien (Sn – VEE) mit Zonenvorschriften wird die Grundzonierung im Gebiet der ARA Falkenstein und der Kompostier- und Biogasanlage Oensingen neu geregelt. Über das gesamte Gebiet besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Die Sondernutzungszone bildet die Grundlage für die zu erarbeitenden Gestaltungspläne und berücksichtigt die zukünftig notwendigen Flächen für den Ausbau der ARA. Aus Sicht der Einwohnergemeinde Oensingen ist die Planung sinn- und zweckvoll. Im Rahmen der Kreditsprechung von insgesamt 23 Mio. Franken haben sich die zehn Standortgemeinden der ARA Falkenstein bereits intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt und es allesamt gutgeheissen. Mit dem Ausbau wird es zudem möglich sein, zukünftig die Gemeinde Niederbipp an die ARA Falkenstein anzuschliessen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat verabschiede die vorliegende Planung zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung.
- 3.2 Der Gemeinderat verabschiede die vorliegende Planung zur Mitwirkung.
- 3.3 Der Gemeinderat beschliesse einen Nachtragskredit von CHF 8'000 für Konto 7900.3130.00 (Jahresrechnung 2022).
- 3.4 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen (Vorprüfung und Mitwirkung)

4. Erwägungen

Die Auftragnehmerin für den Teilzonenplan, welcher einen grösseren Perimeter als die ARA umfasst, ist die Einwohnergemeinde Oensingen. Diese kann die Aufwendungen anlehnd an § 74 Abs. 3 PBG ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer übertragen.

Es ist vorgesehen, die vorliegende Planung am 7. November 2022 durch den Gemeinderat zur öffentlichen Auflage zu verabschieden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die vorliegende Planung wird zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
- 5.2 Der Teilzonenplan Dünnerenfeld wird zur Mitwirkung vom 13. – 28. Oktober 2022 verabschiedet.
- 5.3 Es wird ein Nachtragskredit von CHF 8'000 für Konto 7900.3130.00 (Jahresrechnung 2022) genehmigt.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt (Vorprüfung und Mitwirkung).

Mitteilung an

- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Einzonung GB Oensingen Nr. 720; Verabschiedung zur Mitwirkung

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Teilzonenplan, Zonenvorschriften und Raumplanungsbericht vom 20. September 2022; Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

2. Sachverhalt

Das Nutzungsplanverfahren zur Einzonung von GB Oensingen Nr. 720 hat der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2022 zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Gemäss telefonischer Auskunft des Amtes für Raumplanung wird die kantonale Vorprüfung noch bis mindestens November 2022 dauern. Die Abteilung Bau schlägt vor, dass parallel dazu die Mitwirkung bereits durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Teilzonenplan mit Zonenvorschriften vom 20. September 2022 sowie der Raumplanungsbericht seien zur Mitwirkung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Die Abteilung Bau empfiehlt, vorliegend eine schriftliche Vernehmlassung während 14 Tagen durchzuführen. Die Mitwirkung wird ordentlich publiziert (Anzeiger und Webseite). Auf eine Informationsveranstaltung sei zu verzichten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Teilzonenplan mit Zonenvorschriften vom 20. September 2022 sowie der Raumplanungsbericht werden zur Mitwirkung vom 13. – 28. Oktober 2022 verabschiedet.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Akten

Schutzmassnahmen bei Sturzgefahren (Risikoanalyse und Vorstudie); Kostenübernahme und Variantenentscheid

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Vorstudie vom 7. Juni 2022; Protokoll Präsentationssitzung vom 7. September 2022, Korrespondenz per E-Mail vom AWJF vom 14. September 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 ff der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Gefahrenkarte Massenbewegungen wurden die Gebiete Ravellen und Äussere Klus – Bad genauer untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Gefahr von Sturzprozessen (Steinschlag) besteht. Aus diesem Grund musste für die Gebiete eine genauere Planung erstellt werden. In der Zwischenzeit wurde die Risikoanalyse durchgeführt, und die Ergebnisse der Vorstudie liegen vor. Die Ergebnisse wurden mit dem Projektteam und dem AWJF vorbesprochen. Aufgrund der Koordination mit dem Kreisförster konnten Synergien gefunden werden:

- Keine Verzögerungen durch die Ausarbeitung des Bauprojekts und anschliessende Beitragszusicherung.
- Synergien in der Planung (Revierförster verfügt über Felsräumungstrupp/Gerätschaften) und Ausführung (Installation von Abrollschutz und Gerätschaften) können genutzt werden.

Entsprechend ist Folgendes vorgesehen:

Äussere Klus

- Schutzwaldprojekt inkl. Felsräumung im Winter 22/23 auf den Parzellen GB Oensingen Nr. 15 und 16 (Projektherrschaft beim Forstbetrieb)

Ravellen Nord / Hesselbergweg

- Weil kein Handlungsbedarf (Individuelles Todesfallrisiko $< 10^{-5}$ / Jahr) besteht und es keine kostenwirksamen Varianten gibt, wird empfohlen, keine Massnahmen zu ergreifen.

Ravellen West

- Im Gebiet besteht aufgrund des Risikos (Individuelles Todesfallrisiko $> 10^{-5}$ / Jahr) ein Handlungsbedarf.
- Als einzige kostenwirksame Variante werden vier Schutznetze (500 kJ – 1000 kJ) empfohlen. Sie erfüllen das Schutzziel, bieten aber keinen 100% Schutz. Auf der Quartierstrasse bleibt eine mittlere bis erhebliche Gefährdung bestehen, im Bereich der Wohnhäuser eine Restgefährdung.

Terminplanung

- September 2022: Offertstellung für Erarbeitung Bauprojekt / Baugesuch
- September 2022: Beitragsgesuch Gesuchsteller
- Oktober / November 2022: Projektgenehmigung und Beitragszusicherung
- Dezember 2022: Verfassen Bauprojekt
- Januar 2023: Information Grundeigentümer
- Februar 2023: Einreichung Baugesuch
- 2. Quartal 2023: Submission
- 2. Quartal 2023: Baustart

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme die Ergebnisse der Vorstudie zur Kenntnis.
- 3.2 Die Abteilung Bau sei mit dem Einreichen des Beitragsgesuchs und der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Die entsprechenden Kostenschätzungen sind bereits in die Budgetierung und Investitionsplanung 2023 eingeflossen.

Gemäss Weisung Gefahregrundlagen und Schutzbauten (Steinschlag und Rutschungen), Version 1. Januar 2020 des Amts für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) übernimmt das AWJF 80% der Kosten. Die Kostenübernahme von 80% gilt auch bei Schutzwaldprojekten. Die übrigen Kosten sind durch die Einwohnergemeinde zu tragen. Für das einzureichende Beitragsgesuch verlangt das AWJF einen Protokollauszug mit dem Bekenntnis der Einwohnergemeinde, die nicht subventionierten Kosten zu tragen.

Dies gilt nicht für die jährlichen Unterhaltskosten. Die jährlichen Kosten des Unterhalts von Steinschlagschutznetzen werden auf 2% der Investitionskosten geschätzt (ca. CHF 10'000). Ab 2025 ist es vorgesehen, dass für den Schutzbauteilunterhalt Beiträge beim Kanton beantragt werden können.

5. Diskussion

Martin Rötheli erwähnt, dass im Bericht stehe, Direktbetroffene hätten ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Er ist deshalb der Meinung, dass die Bürgergemeinde als Eigentümerin der Ravelle sich gegebenenfalls bei den laufenden Unterhaltskosten zu beteiligen hat. Das Ganze muss seiner Meinung nach in einem Gesamtkontext angeschaut werden.

Der Gemeindepräsident spricht sich dafür aus, dass zumindest abgeklärt werden muss, ob die Bürgergemeinde sich beteiligen muss.

Dominik Langenstein empfiehlt, mit der Bürgergemeinde das Gespräch zu suchen. Eine rechtliche Handhabe besteht seiner Meinung nach aber nicht.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorstudie zur Kenntnis.
- 6.2 Die Einwohnergemeinde Oensingen trägt die nicht subventionierten Baukosten. Eine allfällige Beteiligung der Bürgergemeinde ist abzuklären.
- 6.3 Die Unterhaltskosten sind in Absprache mit der Bürgergemeinde zu regeln.
- 6.4 Die Abteilung Bau wird mit dem Einreichen des Beitragsgesuchs und der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Wasserversorgung Oensingen, Überarbeitung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos; Verabschiedung zur öffentlichen Mitwirkung

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Mitwirkungsexemplar
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. April 2022 hat der Gemeinderat beschlossen ein Mitwirkungsverfahren für die Planung "Überarbeitung der Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos" durchzuführen und anschliessend nochmals öffentlich aufzulegen. Die Einsprecherinnen und die von der Planung direkt betroffenen Grundeigentümer wurden durch die Verwaltung über den Verfahrensablauf informiert.

Das am 4. April 2022 beschlossene Mitwirkungsverfahren und weitere Vorgehen sieht vor:

- Publikation im Anzeiger am 13. Oktober 2022 sowie briefliche Information der Einsprecherinnen und direkt betroffenen Grundeigentümer
- Informationsveranstaltung am 18. Oktober 2022, 19.00 Uhr im Feuerwehrmagazin
- Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bis am 30. Oktober 2022
- Beschluss des Mitwirkungsberichts sowie Verabschiedung zur erneuten öffentlichen Auflage (Publikation des gesamten Dossiers) an der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat verabschiede die Nutzungsplanung "Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos" zur öffentlichen Mitwirkung.
- 3.2 Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und Information beauftragt.

4. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, ob die Gemeinde die Zone S2 übernehmen muss. Gemäss Dominik Langenstein ist dies im Finanzplan eingestellt. Rein juristisch müssen wir dieses Gebiet nicht übernehmen, könnten damit aber viele zukünftige Konflikte lösen. Gemäss Fabian Gloor hat der Gemeinderat dies bereits vor einigen Jahren zum ersten Mal besprochen und quasi ein Bekenntnis abgegeben. Viele der heutigen Eigentümer haben deshalb Erwartungen in diese Richtungen.

Da in diesem Gebiet nur eine eingeschränkte Nutzung möglich ist, dürfte laut Martin Rötheli nicht ein Industriepreis verlangt werden. Fabian Gloor ist der Meinung, dass es auf solchen Grundstücken ein gewisses Heimfallrecht für die öffentliche Hand gibt. Im Weiteren könnte die Gemeinde durch die Abwertung des Grundstücks von der Zone S3 in die Zone S2 sogar entschädigungspflichtig werden.

Auf die Frage von Theodor Hafner, um welchen Betrag hier gesprochen wird, antwortet Martin Rötheli, dass im Finanzplan zwei Millionen Franken eingestellt sind. Gemäss Fabian Gloor könnte es aber noch mehr werden. Der Leiter Bau macht darauf aufmerksam, dass es heute nicht um den Kauf geht. Vielmehr geht es gemäss Fabian Gloor um die langfristige Sicherung des Pumpwerks Moos.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Nutzungsplanung "Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos" wird zur öffentlichen Mitwirkung vom 13. bis 28. Oktober 2022 verabschiedet.
- 5.2 Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und der Information beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Entwässerung Altmatt; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 12'000.00 für Konto 7201.3143.01

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Offerten, Beschluss der Werkkommission
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Reglementen einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 gelangte David Arn an die Gemeindeverwaltung. Das Entwässerungswerk Altmatt wurde 1991 von der Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt übernommen. Nach 30 Jahren müsse das Entwässerungswerk nun durchgespült werden.

Die ehemalige Flurgenossenschaft II hat eine Offerte bei der Firma Gebr. Jetzer, Schnottwil, eingeholt. Das ist die Firma, die im Jahr 1990/91 auch die Drainage erstellt hat. Für die Spülung und die notwendigen Freilegungen von Schächten werden CHF 11'291.10 veranschlagt (Stand Juni 2022).

Nach Beschluss der Werkkommission wurde ein Vergleichsangebot einer regional tätigen Unternehmung eingeholt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den für das Spülen der Entwässerung Altmatt erforderlichen Nachtragskredit von CHF 12'000 für Konto 7201.3143.01 (Jahresrechnung 2022) zu genehmigen.

4. Diskussion

Deborah Geiser hat über die SitzungsApp gefragt, wie das Vergleichsangebot aussieht. Sollte dieses noch ausstehen, müsste der Kredit eigentlich erst gesprochen werden, wenn die Angebote eruiert und verglichen wurden. Gemäss Dominik Langenstein wurde eine zweite Offerte eingeholt. Beide Offerten gingen von einem unterschiedlichen Perimeter aus und waren schwer vergleichbar. Die zweite Offerte sei jedoch angepasst worden, schlussendlich aber immer noch fast dreimal teurer gewesen. Deshalb habe man sich entschieden, den Auftrag an die Firma Jetzer zu vergeben.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für das Spülen der Entwässerung Altmatt wird ein Nachtragskredit von CHF 12'000 (Konto 7201.3143.01, Jahresrechnung 2022) genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Infrastruktur
- Akten

Konzept Zentralisierung Asylwesen; 1. Lesung

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Soziales und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Konzept Zentralisierung Asylwesen Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Die Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein haben ein Konzept Zentralisierung Asylwesen erstellt. Dieses wurde den Gemeinden zugestellt mit der bitte um Stellungnahme, resp. Einsendung von Änderungsvorschlägen bis am 14. Oktober 2022.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das vorgelegte Konzept sei zu diskutieren und eine Stellungnahme zu Handen der Sozialregion Thal-Gäu zu verfassen.

4. Diskussion

Deborah Geiser bittet via SitzungsApp darum, den folgenden Satz, welcher für sie keinen Sinn macht, zu berichtigen (Seite 11, 5.2, a): "Das AGS macht die regulatorischen Vorgaben und nimmt bezüglich Finanzierung und Controlling weiterhin war."

Gemäss Nicole Wyss wurde nicht die richtige Fassung an die Gemeinden verschickt. Deshalb wurde an der Delegiertenversammlung das Asylbudget nicht verabschiedet. Dieses wird den Delegierten an einer a.o. Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Die Gemeinden haben nun Zeit, die Vernehmlassung bis am 15. November 2022 einzureichen. Bruno Born hat zudem in seinem Schreiben aufgezeigt, was passiert, wenn die Gemeinden die Zentralisierung nicht annehmen. Nicole Wyss macht deutlich, dass das Asylwesen an die Sozialregion abgegeben werden muss. Wichtig ist ihr, dass der Gemeinderat seine Fragen eingibt und damit an der Vernehmlassung teilnimmt. Die Vorgaben des Kantons (Seite 5, die letzten vier Punkte) müssen zwingend eingehalten werden.

Im Weiteren macht Nicole Wyss darauf aufmerksam, dass von 21 Delegierten gerade mal deren zehn anwesend waren. Der grösste Teil hat unentschuldigt gefehlt. Aus Oensingen haben zwei Delegierte gefehlt. Sie bittet darum, den Delegierten die Wichtigkeit der Teilnahme an den Delegiertenversammlungen darzulegen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, das Konzept heute in erster Lesung zu behandeln.

- Der Gemeindepräsident möchte wissen, woher die Höhe der Abgeltungspauschalen hergeleitet wurde. Zusammengefasst geht es neu um 700 – 800 Stellenprozente. Wurde ein Vergleich mit dem heutigen Zustand in den Gemeinden gemacht? Fabian Gloor spricht sich nicht gegen die Zentralisierung aus, möchte aber eine Vergleichbarkeit haben. In Bezug auf die budgetierten 700 Stellenprozente informiert Theodor Hafner, dass diese praktisch mittels Kaffeesatzlesen entstanden sei. Das Budget werde noch einmal überarbeitet und mit Jenny Bauerschmid angeschaut. Bisher habe man in Oensingen die Faustformel "10 Asylbewerber = 10 Stellenprozente" angewendet. Ob dies in Zukunft reichen wird, kann heute noch niemand sagen.

- Grundsatz 7 (Seite 7): Der Gemeindepräsident ist ein Verfechter der Subsidiarität und Gemeindeautonomie. Er möchte deshalb wissen, ob das Vorschlags- und Mitspracherecht der Gemeinden nicht eher zu weit geht. Gemäss Nicole Wyss haben alle Gemeinden heute Asylbetreuer angestellt. Die Sozialregion hat vor, diese zu übernehmen. Theodor Hafner informiert, dass das Werk mit etwa 40 Beteiligten in fünf verschiedenen Sitzungen entstanden ist. Dabei haben die Gemeinden gefordert, ein Mitspracherecht bei der Anstellung der Asylbetreuer zu haben. Die Asylbetreuer werden neu dem Personalreglement der Sozialregion unterstellt sein, in welchem eine Alterslimite von 65 Jahren definiert ist. Da viele der heutigen Asylbetreuer davon betroffen wären, soll dies im Rahmen einer Reglementsanpassung geändert werden.
- Theodor Hafner informiert, dass das Thema Ausgleichszahlungen ebenfalls ein Thema ist. Der VSEG und das damalige ASO haben 2019 entschieden, die Ausgleichszahlungen unter den Tisch zu kehren. Man wolle das ursprüngliche System nicht übernehmen sondern den Vorschlag der Sozialregion Leberberg übernehmen.
- Martin Rötheli ist vom erhaltenen Konzept beeindruckt, auch wenn es inzwischen eine neuere Version gibt. Er begrüsst vor allem den Ausgleich im Bildungsbereich.
- Die GPG möchte eine Gemeinsame Stellungnahme über die Gäuer Gemeindepräsidien abgeben.
- Der Gemeindepräsident wird der GPG die heute diskutierten Punkte übermitteln. Ob der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Stellungnahme abgibt, wird zum dannzumaligen Termin zu entscheiden sein.
- Die Leiterin Verwaltung bittet, zu bedenken, dass bei den Gemeinden nicht nur die Pensen der Asylbetreuer wegfallen, sondern ebenfalls Aufgaben des Verwaltungspersonals (Koordinations- und Administrativarbeiten, finanzielle Auszahlungen und Abrechnungen, usw.). Diese Stellenprozente müssen bei der Zentralisierung miteingerechnet werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat verabschiedet das Konzept im Sinn einer ersten Lesung.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident (z.H. GPG)
- Ressortleiterin Soziales und Gesundheit
- Akten

Genehmigung Konzept Frühe Förderung Oensingen

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen Konzept
Traktandenbericht verfasst durch Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Es gibt in Oensingen bereits seit längerem Angebote in der Frühen Förderung. Hauptsächlich wurde bisher der Krabbeltreff eingesetzt.

Die Ressortleiterin Soziales und Gesundheit hat im Auftrag des Gemeinderats und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Frühen Förderung in der Gemeinde Oensingen erstellt, welches in einer ersten Lesung behandelt werden soll.

Dieses beinhaltet folgende Themen:

1. Grundlagen
 - 1.1. Frühe Förderung – eine Begriffserklärung
 - 1.2. Argumentation Frühe Förderung
2. Ausgangslage
 - 2.1. Bedarf
 - 2.2. Strategische Grundsätze
3. Handlungsfelder
 - 3.1. Handlungsfeld: Sensibilisieren und informieren
 - 3.2. Handlungsfeld: Kind
 - 3.3. Handlungsfeld: Eltern
 - 3.4. Handlungsfeld: Vernetzung und Zusammenarbeit
 - 3.5. Handlungsfeld: Früherkennung von Unterstützungsbedarf
 - 3.6. Handlungsfeld: Sprachförderung / Bedarfplätze
 - 3.7. Handlungsfeld: Qualitätssicherung
4. Bildungslandschaft
 - 4.1. Angebote Frühe Förderung
5. Kostenzusammenstellung 2021
6. Unterstellung
7. Organigramm
8. Literaturverzeichnis
9. Abbildungsverzeichnis
10. Beilagen
 - 10.1. Flyer Angebote der Frühen Förderung Oensingen
 - 10.2. Kostenzusammenstellung 2021

3. Antrag an den Gemeinderat

Das Konzept Frühe Förderung in der Gemeinde Oensingen sei in einer ersten Lesung zu behandeln.

4. Diskussion

Nicole Wyss hat nach der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2022 das Gefühl bekommen, sie sei nicht die richtige Person für dieses Geschäft, weil sie befangen ist. Sie betont, dass jeder, der in diesem Bereich arbeitet, weiss, dass die generierten Einnahmen sehr gering sind. Es gehe doch eher darum, das gesteckte Legislaturziel zu erreichen. Oensingen hat im Bereich Frühe Förderung / Integration Nachholbedarf. Bei der Erstellung des Konzepts hat sie Hilfe aus der Verwaltung erhalten. Das Konzept wurde nicht neu erfunden. Vielmehr habe man das Konzept der Frühfördergruppe Dulliken als Basis genommen und angepasst. Bisher wurde das Konzept noch nicht durch den Kanton geprüft. Das Konzept zeigt auf, was besteht, was gut läuft, aber auch, wo Nachholbedarf besteht. Nicht nur die Schülerzahlen steigen in Oensingen, sondern auch diejenigen im Frühförderbereich. Eine gute Frühförderstrategie ist deshalb sinnvoll und wichtig. Mit dem heutigen ersten Entwurf, resp. mit dem Konzept kann eine Leitlinie geschaffen werden. Allenfalls muss es in einigen Jahren wieder überarbeitet werden.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass mit dem heutigen Entwurf eine sehr gute Grundlage erschaffen wurde. Die Frühförderung ist auch für ihn ein wichtiges Thema. Der Gemeinderat hat dies schon mehrfach bestätigt, wie zum Beispiel in den Legislaturzielen und mit dem Beschluss, das Unicef-Label erreichen zu wollen. Das vorgelegte Konzept behandelt seiner Meinung nach eher die strategischen Ziele. Es wird Ergänzungen im operativen Bereich benötigen (Was soll konkret gemacht werden? Welche Angebote wird es geben? Wie läuft es mit der Finanzierung?).

Gemäss Nicole Wyss muss jetzt zuerst geschaut werden, was auf uns zukommt, wie z.B. 2024 / 25 die Sprachförderung. Diese wurde im vorliegenden Konzept erst einmal strategisch angesprochen. Mit der Verpflichtung, Bedarfspunkte anbieten zu müssen, wird der Spielraum dann aber enger. Heute liegt ein Grundlagenpapier vor, in welchem geregelt wird, was der Gemeinderat beabsichtigt, und in welche Richtung es gehen soll. Welche Angebote soll Oensingen haben? Was darf das Ganze kosten? Das Operative wird dann später dazu kommen. Die Weiterführung des Krabbeltreffs wurde bereits beschlossen, aber die Unterbringung ist bis heute noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Fabian Gloor rechnet damit, dass der Kanton Praxishilfen anbieten wird, wie z.B. Finanzierung, Qualitätssicherung etc..

Seite 6, Grundsatz 4: Für den Gemeindepräsidenten ist dieser Grundsatz in Ordnung. Er soll jedoch ergänzt werden, dass dies auf Gegenseitigkeit beruhen muss. Dabei ist die Mitwirkung der Eltern erforderlich. Gemäss Nicole Wyss ist dies eine Grundvoraussetzung. Eltern mit Migrationshintergrund benötigen aber auch Unterstützung. Die Mitwirkung der Eltern ist für den Gemeindepräsidenten eine Grundvoraussetzung, resp. ein wichtiger Aspekt, der ins Konzept aufgenommen werden müsste.

Theodor Hafner spricht das ehemalige Projekt schrittweise an, mit welchem sieben bis acht Familien unterstützt wurden. Dies löste Kosten von ca. 70'000 Franken aus, also CHF 10'000 pro Kind / Familie. In Zukunft könnte dies hohe Kosten auslösen. Nicole Wyss widerspricht. Schrittweise ist ein durchdachtes Programm. Die betreuten Familien haben das Gelernte weitergegeben. Der Erfolg kommt somit dadurch, dass die betreuten Personen das Gelernte weitertragen. Theodor Hafner möchte wissen, wohin sich die Gemeinde bewegen wird. Welche Angebote werden zur Verfügung stehen? Schrittweise musste aufgrund der notwendigen Budgetkürzungen gestrichen werden. Gemäss Nicole Wyss wird man bei der Krabbelgruppe ansetzen. Der nächste Schritt wird dann die Sprachstandserfassung sein. Entsprechend wird sich das Ganze fortbewegen. Die Raumplanung ist ein grosser Bestandteil der Frühförderung. Wäre das Programm dieses Jahr gestartet, hätte man pro Woche 106 Plätze benötigt. Mit den heutigen Spielgruppenplätzen könnte dies nicht abgedeckt werden. Gemäss Fabian Gloor wird dies Bestandteil des zweiten Schrittes sein.

Handlungsfeld 3.1, sensibilisieren und informieren: Fabian Gloor befürchtet, dass dies mit grossem Aufwand verbunden sein wird (z.B. Telefonate mit den Eltern). Gemäss Nicole Wyss wird das Telefonieren nicht reichen. Vielmehr wird es sogar nötig sein, die Eltern persönlich anzusprechen.

Theodor Hafner spricht den grossen Raumbedarf an, der auf uns zukommt (Tagesschule, Hausaufgabenhilfe, Morgen- und Mittagstisch etc.). Es ist ihm deshalb jetzt schon klar, dass die Schulraumplanung nicht nach hinten geschoben werden darf. Das Schulhaus Oberdorf ist jetzt schon voll. Ein erster Raumbedarf wurde mit dem eingereichten Gesuch definiert, so Nicole Wyss. Der finanzielle Aspekt wird aber auch steigen. Mit der Raumabgeltung wird es für die Gemeinde nicht gemacht sein, vielmehr werden Betreuungsgutscheine eingeführt werden müssen.

Für Fabian Gloor ist die Richtung nun klar. Die Schulraumplanung muss parallel vorangetrieben werden. Es muss allerdings klar definiert werden, welche Angebote die Gemeinde anbieten will und wie die Finanzierung aussehen soll (z.B. Betreuungsgutscheine). Die steigende Tendenz ist unbestritten. Nicole Wyss macht darauf aufmerksam, dass auch im Bereich Integration weitere Stellenprozente geschaffen werden müssen.

Martin Rötheli würdigt das gute Konzept. Sorgen machen ihm allerdings die finanziellen Aspekte. Er möchte gerne wissen, in welche Richtung man sich finanziell bewegt. Im Moment müsste er zustimmen, ohne die finanziellen Aspekte zu kennen. Gemäss Nicole Wyss sind die Kosten Sache des Gemeinderats, indem er sich für ein Modell entscheidet (Betreuungsgutscheine, Subvention von Plätzen etc.). Die Gemeinde muss daran interessiert sein, dass Familien die Notwendigkeit erkennen, ihr Kinder für die frühe Sprachförderung anzumelden. Später wird man davon profitieren können, wenn diese Kinder kein DAZ benötigen. Aussagen zur finanziellen Zukunft können gemäss Fabian Gloor erst gemacht werden, wenn der Gemeinderat die Richtung bestimmt hat (Objekt- / Subjektfinanzierung etc.). Es könnte aber gut und gerne ein Vielfaches von heute sein, ohne dass ein Luxusprojekt generiert wird. Der Gemeinderat wird dies gut prüfen müssen.

Gemäss Nicole Wyss ist der Start der frühen Sprachförderung ab Schuljahr 2024/25 geplant. Ihr ist es wichtig, dass diese Institutionen mit einer Vollkostenrechnung arbeiten können. Bis heute besteht die frühe Sprachförderung noch aus einem sehr hohen Anteil an Freiwilligenarbeit.

Nicole Wyss wurde vom VSEG als Projektleiterin Freiwilligenarbeit mandatiert, deren Bestandteil die frühe Förderung ist. Nicole Wyss ist dort gut vernetzt und regt an, Isabelle Steiner in den Gemeinderat einzuladen, damit diese das Ganze von Seiten des Kantons erläutern kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Konzept Frühe Förderung wird im Sinne der Diskussion in einer ersten Lesung behandelt und zur Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Akten

Energiesparmassnahmen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen Unterlagen des Bundes: <https://www.energieschweiz.ch/programme/nicht-verschwenden/startseite/>

Liste des schweizerischen Städteverbands: https://staedteverband.ch/cmsfiles/liste%20mu_gliche%20massnahmen%20ekk%20dt.pdf?v=20220901170202

Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Infolge der herausfordernden Situation des kommenden Winters im Bereich der Energieversorgung ist das Geschäft dem Gemeindepräsidenten zuzuordnen.

2. Sachverhalt

Infolge verschiedener Umstände (europapolitische Lage, Krieg in der Ukraine, niedrige Pegelstände der Gewässer im Sommer usw.) ist die Energieversorgung knapp, und wir alle sind aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Dies gilt in besonderem Masse für die Gemeinde in ihrer Vorbildfunktion.

Folgende Massnahmen sollen deshalb für diesen Winter per sofort ergriffen werden:

- Kompletter Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung in Oensingen, ev. Alternative für Besinnlichkeit ausarbeiten
- Strassenbeleuchtung dimmen / ausschalten (Orientierung direkt an Sitzung über Möglichkeiten)
- Abschaltung der Aussenbeleuchtung von öffentlichen und / oder historischen Gebäuden
- Alle Gemeindeliegenschaften (inkl. Schulen) werden auf max. 19 Grad (Richtlinie Schulen) beheizt. Stosslüften anstelle von Kippfenstern und manuelle Senkung der Temperatur auf ca. 15 °C in Räumen, die nicht (regelmässig) verwendet werden (z.B. leere Büros und Sitzungszimmer)
- Maximal mögliche Temperaturabsenkung (d.h. Aktivierung des Frostschutzmodus der Heizungen) in Gebäuden bzw. Räumen, die nicht beheizt werden müssen (z.B. Garagen, Lagerhallen usw.)
- Schliessen von Fenster- und Rollläden nachts und am Wochenende, um den Wärmeverlust durch die Fenster zu verringern; Storen, wo immer möglich, manuell bedienen
- Hallenbad KSB Wassertemperatur senken
- Kühlschränke überall auf 7 Grad und Gefrierfach auf -18 Grad kühlen
- Alle elektronischen Geräte werden abends abgestellt (kein Standby oder Schlafmodus); Überprüfung und, wenn möglich, Reduzierung der Anzahl der in Betrieb stehenden Geräte und Anlagen
- Lichter, die nicht unbedingt nötig sind, werden gelöscht
- Prüfung Anpassung Betriebszeiten
- Prüfung einer möglichen Einschränkung der Beleuchtung festlicher Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen öffentlichen und privaten Akteuren (z.B. OK Zibelimäret)

Damit ist eine erhebliche Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen.

Zusätzlich soll rasch ein Schreiben an die Bevölkerung (inkl. Firmen) verschickt werden, worin die Massnahmen der Gemeinde zusammen mit einem Flyer des Bundes und zum Energiesparen kommuniziert werden. Die Unterlagen des Bundes sind bereits online: <https://www.energieschweiz.ch/programme/nicht-verschwenden/startseite/>

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesse die Massnahmen wie aufgeführt.
- 3.2 Der Gemeindepräsident soll mit der Umsetzung und der Kommunikation an die Bevölkerung beauftragt werden.

4. Diskussion

Weihnachtsbeleuchtung / Weihnachtsbaum / Adventsfenster

- Es sind alle einverstanden, auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten.
- Angesprochen werden auch die Adventsfenster. Die Betreiber sollen angeregt werden, die Beleuchtungszeit möglichst einzuschränken.
- Der Weihnachtsbaum beim Bienken-Saal kann ohne Beleuchtung geschmückt werden. Allenfalls kann die Beleuchtungszeit eingeschränkt werden. Dies ist noch offen.
- Der röm.-kath. Kirchengemeinderat wird sich morgen mit Energiesparmassnahmen befassen. Um den Weihnachtsgottesdienst würdig gestalten zu können, stellt Martin Rötheli sich vor, mindestens den Baum in der Kirche zu beleuchten, wenn auch mit reduzierten Zeiten.

Strassenbeleuchtung

- Es können nur LED-Lampen gedimmt werden, was bereits heute der Fall ist. In Oensingen sind 292 von 1'138 Strassenlampen bereits auf LED umgerüstet worden.
- Die übrigen Strassenlampen könnten zu einer gewissen Zeit, z.B. von 01.00 – 05.00 Uhr abgestellt werden. Dies würde eine Einsparung von ca. 30% ergeben. Für das Einrichten der Trafostationen würden rund 3'700 Franken an Kosten anfallen, ebenso beim Zurückschalten.
- An einer Sitzung der Solothurner Energiestädte wurden die Gemeinden gebeten, auf Weisungen von Seiten des Kantons zu warten und nicht vorzupreschen.
- Das Thema soll vertieft geprüft und mit den anderen Gäuer Gemeinden besprochen werden. Das Thema Sicherheit darf hierbei nicht ausser Acht gelassen werden.

Aussenbeleuchtung öffentlicher und historischer Gebäude

- Der Gemeinderat empfiehlt, auf die Aussenbeleuchtung des Schlosses zu verzichten. Fabian Gloor wird sein Gewicht als Vizepräsident der Stiftung in die Waagschale werfen.
- Die Vereine mit Aussenspielplätzen sollen mit einbezogen werden. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Lichter nur bei Bedarf eingeschaltet und nach den Trainings / Matches jeweils wieder ausgeschaltet werden.

Gemeindeliegenschaften

- 19 Grad wären gerade für die Schüler zu tief. Es wird deshalb angeregt, im Sinne eines Solidaritätsbeitrags als Zielvorgabe maximal 19 bis 20 Grad anzugeben.
- In nicht verwendeten Räumen soll die Temperatur abgesenkt werden.

Wassertemperatur Hallenbad

- Die Kreisschule soll darauf hingewiesen werden. Ein entsprechender Beschluss muss dem Vorstand überlassen werden.

Weitere

- Die restlichen Vorschläge gemäss Sachverhalt sind unbestritten und sollen umgesetzt werden.
- Prüfung Anpassung der Betriebszeiten: Dies ist bei uns nicht umsetzbar, soll aber trotzdem als Grundhaltung niedergeschrieben werden.
- Festliche Veranstaltungen: In erster Linie soll das OK Zibelimäret sensibilisiert werden. Allenfalls wäre eine Umstellung auf Solarleuchten langfristig ein Thema. Die Vertreterin des OK Zibelimäret soll die Möglichkeiten entsprechend ausloten.

Kommunikation

- Diese erfolgt vor allem von Seiten des Bundes und des Kantons.
- Die Kommunikation von Seiten der Gemeinde soll in möglichst optimiertem Rahmen erfolgen (z.B. Flyer in alle Haushaltungen und ans Gewerbe).

Ampel an der Staadackerstrasse

- Es soll vertieft abgeklärt werden, ob auf diese verzichtet werden kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Massnahmen sind gemäss Sachverhalt, resp. Diskussion einzuleiten. Der Gemeindepräsident wird mit einer optimalen Form der Kommunikation beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Oensingen, 26. September 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi